

Pies, Ingo

Working Paper

Diskurs mit Schiefelage: Eine ordnungsethische Nachbetrachtung der Mindestlohndebatte

Diskussionspapier, No. 2015-2

Provided in Cooperation with:

Martin Luther University of Halle-Wittenberg, Chair of Economic Ethics

Suggested Citation: Pies, Ingo (2015) : Diskurs mit Schiefelage: Eine ordnungsethische Nachbetrachtung der Mindestlohndebatte, Diskussionspapier, No. 2015-2, ISBN 978-3-86829-765-2, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-44884>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/170435>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Ingo Pies

Diskurs mit Schiefelage
Eine ordnungsethische Nachbetrachtung der
Mindestlohndebatte

Diskussionspapier Nr. 2015-2

des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
hrsg. von Ingo Pies,
Halle 2015

Haftungsausschluss

Diese Diskussionspapiere schaffen eine Plattform, um Diskurse und Lernen zu fördern. Der Herausgeber teilt daher nicht notwendigerweise die in diesen Diskussionspapieren geäußerten Ideen und Ansichten. Die Autoren selbst sind und bleiben verantwortlich für ihre Aussagen.

ISBN 978-3-86829-764-5 (gedruckte Form)
ISBN 978-3-86829-765-2 (elektronische Form)
ISSN 1861-3594 (Printausgabe)
ISSN 1861-3608 (Internetausgabe)

Autoranschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
D-06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Korrespondenzanschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
D-06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Fax: +49 (0) 345 55 27385
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Kurzfassung

Dieser Artikel analysiert die deutsche Mindestlohndebatte aus ordnungsethischer Sicht. Diagnostiziert wird ein Diskursversagen, welche Politikversagen und Marktversagen nach sich zieht: Die öffentliche Meinungsbildung geriet in eine normative Schieflage, die Politiker unter Handlungsdruck setzte, Maßnahmen für eine dysfunktionale Marktregulierung zu ergreifen, die das angestrebte moralische Anliegen tendenziell verfehlen werden, die Arbeits- und Lebensbedingungen bisheriger Niedriglohnempfänger nachhaltig zu verbessern. Analysiert wird auch, warum sich das traditionelle „Nein zum Mindestlohn“ der ökonomischen Zunft im moralischen Diskurs der demokratischen Öffentlichkeit nicht durchgesetzt hat.

Schlüsselbegriffe: Mindestlohn, Lohnsubvention, Marktversagen, Politikversagen, Diskursversagen, Semantik, Ordonomik

Abstract

This article analyzes the German debate about introducing minimum wage laws from the perspective of constitutional ethics. It diagnoses a discourse failure that entails a political failure and a market failure: Public opinion got into a normative imbalance that exerted strong pressure on politicians to take dysfunctional measures of market regulation. As a consequence, politics will miss the underlying moral desideratum of sustainably improving the working and living conditions of present low-wage earners. Furthermore, this article analyzes why traditional economists' "No to minimum wages" did not gain acceptance in the moral discourse of the democratic public.

Key Words: minimum wages, wage subsidies, market failure, political failure, discourse failure, semantics, ordonomics

Diskurs mit Schieflage

Eine ordnungsethische Nachbetrachtung der Mindestlohndebatte

Ingo Pies*

Am 3. Juli 2014 beschloss der Bundestag mit großer Mehrheit, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Beginnend mit dem 1. Januar 2015 müssen bis spätestens 2017 alle Unternehmen ihren Mitarbeitern einen Stundenlohn auszahlen, der die gesetzlich festgelegte Marke von 8,50 € nicht unterschreiten darf.

I. Die Diskussion um den Mindestlohn

Dieser Parlamentsentscheidung vorausgegangen war eine über viele Jahre hinweg sehr intensiv geführte Debatte in der demokratischen Öffentlichkeit. Sie nahm ihren Anfang im medialen Sommerloch des Jahres 2004, als Franz Müntefering in seiner damaligen Funktion als SPD-Vorsitzender zur Flankierung der Agenda 2010 einen gesetzlichen Mindestlohn ins Spiel brachte.¹ Diese Idee stieß damals auf den Widerstand der Opposition² – sowie auf den Widerstand der Gewerkschaften.³ Letztere lehnten einen gesetzlichen Mindestlohn als Eingriff in die Tarifautonomie zunächst mehrheitlich ab, änderten aber schon Laufe des Jahres 2005 unter dem Eindruck der EU-Osterweiterung und der Hartz-IV-Reformen ganz grundlegend ihre Meinung.⁴ Auf dem DGB-Bundeskongress 2006 wurde die gewerkschaftliche Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn beschlossen und seit 2007 in einer Öffentlichkeits-Kampagne beworben, über die der DGB rückblickend wie folgt urteilt: „Man darf mit Fug und Recht behaupten“

* Dieser Beitrag erschien in einer leicht veränderten Version unter dem gleichen Titel in der Zeitschrift „Orientierungen“, Heft 141, Juni 2015, S. 18-26. Er enthält eine kurze Skizze von Überlegungen, die auf eine ordnungsethische Theorie demokratischen Diskursversagens hinauslaufen. Vgl. hierzu ausführlich Pies (2014), (2015a) und (2015b).

¹ Vgl. FAZ (2004). Dort liest man: „Müntefering plädierte indirekt für einen niedrigen Mindestlohn. Ob dieser bei 4 oder bei 7 Euro je Stunde liege, entscheide darüber, ob bestimmte Tätigkeiten legal oder in Schwarzarbeit oder überhaupt nicht mehr in Deutschland verrichtet würden. Möglicherweise werde ein zu hoher Mindestlohn auch freiwillig von den Arbeitnehmern unterschritten, um eine Stelle zu erhalten.“

² Vgl. RP (2004). Dort liest man: „CDU-Chefin Angela Merkel bezeichnete die Diskussion um gesetzliche Mindestlöhne als »reines Ablenkungsmanöver«. Die Debatte sei nicht zielführend, sondern konterkarriere den gesamten Reformkurs des Forderns und Förderns. Stattdessen sprach sie sich für Lohnkostenzuschüsse bei gering bezahlten Tätigkeiten im ersten Arbeitsmarkt aus und legte der Bundesregierung eine Ausweitung des Niedriglohnbereichs nahe. Wer arbeite, müsse immer mehr bekommen als Arbeitslose.“

³ Vgl. FAZ (2004). Dort liest man: „Der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) hatte in einem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Bedenken beim Thema Mindestlohn angemeldet. ... Bei der Einführung von Mindestlöhnen bestünde die Gefahr einer Aushöhlung der Tarifautonomie.“

⁴ Vgl. DGB (2005). Dort liest man: „Mindestlöhne waren für die Gewerkschaften lange kein Thema. ... Doch die Lage in Deutschland hat sich inzwischen geändert: Die EU-Erweiterung mit der Folge des Lohndumpings durch osteuropäische Billiganbieter, die Hartz-IV-Gesetze und der erpresserische Druck von immer mehr Unternehmen auf die Löhne, lassen Mindestlöhne über die Baubranche hinaus als notwendig erscheinen. Die Gewerkschaften haben sich daher geeinigt, die Bundesregierung aufzufordern, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz neben der Bauwirtschaft alle Branchen aufzunehmen. ... Dadurch würden auch osteuropäische Billig-Dienstleister gezwungen, tarifliche Mindeststandards einzuhalten. Diese Lösung hat den Vorteil, dass die Tarifparteien weiterhin über die Höhe der Löhne und Gehälter bestimmen und nicht der Gesetzgeber. Dennoch schließen die Gewerkschaften nicht aus, dass es zu gesetzlichen Mindestlöhnen kommen könnte. Zum Beispiel weil das Entsendegesetz keine Lösung für tariffreie Bereiche bietet.“

ten, dass unsere Mindestlohnkampagne maßgeblichen Anteil am Erfolg hat, weil sie nachhaltig, druckvoll und phantasievoll war und ist. Ja, sie ist eine der erfolgreichsten DGB-Kampagnen überhaupt.“⁵

In der Tat hatte diese Kampagne einen ganz wesentlichen Anteil daran, wie sich die Meinung der übergroßen Bevölkerungsmehrheit im Zeitablauf entwickelt hat. Zur Jahresmitte 2008 war ziemlich genau die Hälfte der Bevölkerung für einen flächendeckenden Mindestlohn. Diese Zustimmungswerte erhöhten sich kontinuierlich und lagen zum Jahresende 2012 bereits bei 75%.⁶ Von diesem hohen Niveau aus stiegen sie weiter, bis sie schließlich zum Zeitpunkt der Parlamentsentscheidung im Juli 2014 bei 88% lagen. Insofern wird man sagen dürfen: Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war in der Bevölkerung außerordentlich populär.⁷

Die durchschlagende Wirkung der DGB-Kampagne auf die öffentliche Meinung zeigt sich noch in einem anderen wichtigen Detail. Im Januar 2008 befürchteten noch 37% der Befragten, dass nach Einführung eines Mindestlohns „in größerer Zahl Arbeitsplätze wegfallen“, während 56% die Meinung vertraten: „Nein, Arbeitsplätze würden nicht wegfallen.“ Zum Zeitpunkt der Parlamentsentscheidung im Juli 2014 hatten sich auch diese – an sich schon bemerkenswerten – Meinungswerte noch einmal deutlich verschoben. Negative Beschäftigungswirkungen befürchteten nur noch 26% der Befragten, während 68% davon ausgingen, dass keine Arbeitsplätze verloren gehen.⁸ Mit genau dieser Aussage hatte der DGB die Einführung des Mindestlohns beworben.⁹

Die von einem hohen Niveau aus steigenden Zustimmungswerte zum Mindestlohn sowie die von einem niedrigen Niveau aus sinkenden Befürchtungen negativer Beschäftigungswirkungen müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die für eine Abschätzung der Arbeitsmarktwirkungen zuständige Fachwissenschaft seit jeher auf die Gefahr drohender Arbeitsplatzverluste hinweist. Zu dieser Frage haben Ökonomen in der deutschen Mindestlohndebatte mit ungewöhnlicher Vehemenz und Deutlichkeit öffentlich Stellung genommen.¹⁰

⁵ DGB (2014; S. 5). Vgl. hierzu auch die Website: <http://www.mindestlohn.de/>. Die gewerkschaftliche Mindestlohnforderung hatte zunächst 7,50 € pro Stunde betragen. Sie wurde durch den DGB-Bundeskongress 2010 auf jene 8,50 € angehoben, die dann ja auch gesetzlich festgeschrieben wurden.

⁶ Vgl. DGB (2013, S. 7).

⁷ Sie ist es bis heute. Vgl. infratest dimap (2015): Im Februar 2015 hielten 86% der Befragten den Mindestlohn für „grundsätzlich richtig“. Hohe Zustimmungsraten gibt es bei den Anhänger aller Parteien: SPD 94%, Linke 92%, Grüne 91%, CDU/CSU 79%, AfD 64%, FDP 63%.

⁸ Vgl. Infratest dimap (2014; S. 5).

⁹ Vgl. z.B. DGB (2013; S. 14). Dort liest man: „Behauptet wird: Mindestlöhne zerstören Arbeitsplätze. Richtig ist: Mindestlöhne haben keinen negativen Effekt auf die Beschäftigung, wie verschiedene Untersuchungen (z. B. die vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegebenen Studien zu Branchenmindestlöhnen) belegen. Mindestlöhne verhindern vielmehr Lohnarmut und kurbeln die Nachfrage in Deutschland an.“ – In der ökonomischen Fachliteratur wird das freilich ganz anders gesehen. Vgl. hierzu ausführlich den exzellenten Überblicksaufsatz von Knabe et al. (2014; insbes. S. 136-141), der auch auf die vom DGB angesprochenen Untersuchungen ausführlich eingeht.

¹⁰ Um nur ein Beispiel zu nennen: Der mit öffentlicher Politikberatung beauftragte „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (SVR) hat bereits im Jahr 2006 mit großer Eindringlichkeit vor den negativen Beschäftigungswirkungen eines gesetzlichen Mindestlohns gewarnt, diese Warnungen in den letzten Jahren kontinuierlich wiederholt und im Jahr 2013 nochmals ausführlich aktualisiert. Vgl. SVR (2006; Ziffern 546-553, S. 401-412), (2011; Ziffer 467, S. 282), (2012; Ziffer 543, S. 318), (2013; Ziffern 515-521, S. 284-287). – Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Forschungsinstitute rechnet allein für das Jahr 2015 mit einem mindestlohninduzierten Minus von 200.000 Arbeitsplätzen. Vgl. Holtemöller und Lindner (2014; Tabelle 3, S. 355). Um diese Zahl richtig einzuschätzen, muss man bedenken, dass der Mindestlohn erst ab 2017 flächendeckend umgesetzt wird und deshalb mittelfristig in den Folgejahren weit größere Arbeitsplatzverluste erwarten lässt. Hinzu kommt, dass nicht nur mit

II. Ordnungsethische Diskurs-Analyse und konstruktive Kritik

Betrachtet man die Mindestlohndebatte aus einer ordnungsethischen Perspektive, dann ist schnell offensichtlich, dass sich die Sicht der Ökonomen nicht durchgesetzt hat. Die Gefahr möglicher Arbeitsplatzverluste trat in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund, während ganz andere Fragen in den Vordergrund rückten. Sie betreffen vor allem das normative Anliegen, die Lebenssituation bisheriger Niedriglohnempfänger zu verbessern, und sodann die Aufgabenzuweisung, wer für die konkrete Umsetzung dieses Anliegens verantwortlich (zu machen) ist.

Um das öffentliche „mind-set“ der deutschen Mindestlohndebatte ordnungsethisch nachzuzeichnen, hilft ein Blick in den zehn Punkte umfassenden Argumentationskatalog des DGB.¹¹ Dort findet man drei Aussagen, die besonders interessant sind, weil sie Aufschluss darüber geben, in welchem Wahrnehmungsrahmen die massenmediale Kommunikation abgelaufen ist. Zum einen heißt es dort (unter Punkt 1): *„Mindestlöhne verhindern Lohnarmut. Mindestlöhne stellen sicher, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und keine weitere Unterstützung vom Staat benötigen.“* Und ferner liest man (unter Punkt 3): *„Mindestlöhne entlasten den Staatshaushalt. Es ist Aufgabe der Unternehmen und nicht des Staates, für Existenz sichernde Einkommen zu sorgen.“* Ergänzt wird dies (unter Punkt 4) durch folgende Überlegung: *„Mindestlöhne schaffen würdigere Arbeitsbedingungen. Existenz sichernde Einkommen sind ein Zeichen des Respekts für getane Arbeit.“*

Zur Interpretation: Traditionell wird Armut als Einkommensarmut verstanden. Insofern handelt es sich bei dem Begriff der „Lohnarmut“ (Punkt 1) um eine neue Wortschöpfung. Sie trägt dem Tatbestand Rechnung, dass es in Deutschland möglich ist, geringe Arbeitseinkommen durch Sozialtransfers aufstocken zu lassen, um das kulturell definierte Existenzminimum zu erreichen. „Würde“ und „Respekt“ (Punkt 4), die nach traditionellem Verständnis jeder Person zukommen, werden hier nicht als allgemeines Menschenrecht, sondern spezifischer als Arbeitnehmerrecht interpretiert und nicht mehr erst dann als verletzt angesehen, wenn Einkommensarmut zu beklagen ist, sondern bereits dann, wenn „Lohnarmut“ vorliegt. Man kann es auch so ausdrücken: Das Selbstwertgefühl der Arbeitnehmer soll dadurch gesteigert werden, dass das zum „Aufstocken“ benötigte Zusatzeinkommen nicht länger als sozialer Transfer, sondern als verdienter Lohn ausgewiesen wird.

Die vom DGB propagierte Vorstellungswelt lässt sich mithin wie folgt kennzeichnen: Dass Arbeitnehmer ihr Arbeitseinkommen aufstocken müssen, um das kulturell definierte Existenzminimum zu erreichen, verstößt gegen ihre Würde und ist ein Zeichen mangelnden Respekts für getane Arbeit. Es ist Aufgabe der Unternehmen, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Da sie das nicht freiwillig tun, müssen sie durch den Staat per Mindestlohn gezwungen werden. Zu Beschäftigungseinbußen wird dies nicht führen. Aber es wird die Lebensbedingungen (und vor allem das Selbstwertgefühl) bisheriger Niedriglohnbezieher nachhaltig verbessern.

Analysiert man den Aussagenkomplex dieser Vorstellungswelt aus ordnungsethischer Sicht, so bietet es sich an, zunächst normative und positive Elemente zu trennen

Entlassungen zu rechnen ist, sondern insbesondere auch mit einem Erlahmen der Beschäftigungsdynamik in diesem sozialpolitisch besonders sensiblen Arbeitsplatzsegment. Vgl. hierzu Meer und West (2013).

¹¹ Vgl. <https://www.mindestlohn.de/hintergrund/argumente/>

und sodann zu prüfen, ob eine sachlich fundierte Kritik der positiven Elemente vielleicht andere Schlussfolgerungen nahelegen würde.

Ein erstes normatives Element ist schnell identifiziert. Es besteht in dem moralischen Anliegen, die Lebenssituation der Bezieher von Niedrigeinkommen nachhaltig zu verbessern. Ein zweites normatives Element besteht in der Aufgabenzuweisung an die Unternehmen, dieses moralische Anliegen durch höhere Lohnzahlungen zu verwirklichen. Diese Aufgabenzuweisung macht freilich nur dann Sinn, wenn man wirklich davon ausgeht, dass die Einführung eines gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohns keine negativen Beschäftigungswirkungen nach sich ziehen wird. Bei dieser Voraussetzung handelt es sich um eine positive Annahme. Sie betrifft das, was faktisch geschehen wird. Es ist dieses Zusammenspiel normativer und positiver Prämissen, aus dem sich die DGB-Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn logisch betrachtet als praktischer Syllogismus ableiten lässt (Abb. 1).¹²

1. normative Prämisse:	Die bisherigen Niedriglohnbezieher sollen bessergestellt werden.
2. normative Prämisse:	Unter dem Gesichtspunkt von Würde und Respekt soll diese Besserstellung dadurch erfolgen, dass die nötige Aufstockung der Einkommen nicht die Form eines (vom Staat ausgezahlten) Sozialtransfers annimmt, sondern die Form eines verdienten Lohns, der von den Unternehmen ausgezahlt wird.
3. positive Prämisse:	<u>Ein gesetzlicher Mindestlohn hat keine negativen Beschäftigungswirkungen.</u>
Konklusion:	Der Staat soll per gesetzlichem Mindestlohn die Unternehmen zwingen, höhere Löhne zu zahlen.

Abbildung 1: Die DGB-Forderung als praktischer Syllogismus

Aufgrund dieser ordnungsethischen Analyse wird es nun möglich, eine interne Kritik zu formulieren, die die DGB-Forderung argumentativ überbietet, weil ein alternatives Mittel weitaus besser geeignet wäre, jene Ziele zu verwirklichen, die mit dem Mindestlohn offiziell verfolgt werden sollen (vgl. Abb. 2): Anstatt die Unternehmen per Mindestlohn zu zwingen, höhere Löhne zu zahlen, könnte der Staat den Unternehmen durch eine geeignet ausgestaltete Lohnsubvention einen Anreiz geben, bisherige Niedriglohnbezieher einzustellen. Anders als beim Mindestlohn würde die Attraktivität solcher Beschäftigungsverhältnisse für die Unternehmen nicht abnehmen, sondern zunehmen. Ihre Nachfrage nach niedrig qualifizierter Arbeit würde nicht sinken, sondern steigen. Dies käme den bisherigen Niedriglohneempfängern eindeutig zugute. Nicht nur ihre Arbeitsbedingungen, sondern auch ihre Beschäftigungschancen würden eine Verbesserung erfahren – wenn denn die Bürger bereit sind, als Steuerzahler die Kosten hierfür zu tragen.

Das Argument pro Lohnsubvention (und contra Mindestlohn) nimmt das normative Anliegen ernst. An den ersten beiden Prämissen wird also festgehalten. Die Kritik setzt erst an der dritten Prämisse an. Zugrunde liegt die ökonomische Einsicht, dass Mindestlöhne die Arbeitsnachfrage der Unternehmen absinken lassen, während Lohnsubventionen sie anheben würden. Will man Unternehmen dazu bringen, höhere Löhne zu zahlen, so darf man ihnen das höhere Lohnniveau nicht einfach per Vorschrift aufzwingen und dann hoffen, dass keine Mengenreaktion erfolgt und dass es kein Ausweichverhalten

¹² Zur Verwendung des praktischen Syllogismus für eine Rekonstruktion positiver und normativer Argumentationselemente vgl. grundlegend Homann (1985; S. 53 f.).

gibt, etwa in der Form legaler Arbeitsverdichtung oder illegaler Umgehungsstrategien, die die Attraktivität der Arbeitsplätze deutlich mindern.¹³

1. normative Prämisse:	Die bisherigen Niedriglohnbezieher sollen bessergestellt werden.
2. normative Prämisse:	Unter dem Gesichtspunkt von Würde und Respekt soll diese Besserstellung dadurch erfolgen, dass die nötige Aufstockung der Einkommen nicht die Form eines (vom Staat ausgezahlten) Sozialtransfers annimmt, sondern die Form eines verdienten Lohns, der von den Unternehmen ausgezahlt wird.
3. positive Prämisse:	Im Unterschied zu einem Mindestlohn haben Lohnsubventionen keine negativen, sondern positive Beschäftigungswirkungen. Sie senken die Arbeitsnachfrage der Unternehmen nicht, sondern erhöhen sie.
Konklusion:	Der Staat soll per Lohnsubvention die Unternehmen in die Lage versetzen, höhere Löhne zu zahlen.

Abbildung 2: Das ordnungsethische Überbietungsargument als praktischer Syllogismus

Deshalb ist die Lohnsubvention als marktkonforme Alternative dem Mindestlohn überlegen. Sie setzt nicht darauf, dass Unternehmen wider Willen höhere Löhne zahlen, ohne die Beschäftigung zurückzufahren. Stattdessen weckt und verstärkt sie das Interesse der Unternehmen, die aus ihrer Sicht durch Subvention verbilligten Arbeitnehmer vermehrt einzustellen. Lohnsubventionen heizen die Arbeitsnachfrage an. Das führt nicht nur zu höheren Entgelten, sondern verbessert auch die immateriellen Arbeitsbedingungen – von der Arbeitsintensität bis hin zu Arbeitsatmosphäre, so dass die Attraktivität dieser Arbeitsplätze aus Sicht der Arbeitnehmer nicht abnimmt, sondern zunimmt. Unter dem Aspekt der Menschenwürde kann dieser Unterschied zwischen Mindestlohn und Lohnsubvention gar nicht stark genug betont werden. Für die betroffenen Menschen ist er von existenzieller Bedeutung, weil Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein und Selbstverwirklichung ganz wesentlich dadurch bestimmt werden, welche (Art von) Arbeit wir leisten.¹⁴

III. Rückblick und Ausblick: Zwei ordnungsethische Thesen

Die Möglichkeit, niedrige Arbeitseinkommen mit sozialen Transfers aufzustocken, wurde eingeführt, um das deutsche Sozialsystem hinsichtlich seiner Arbeitsmarktwirkungen von Exklusion auf Inklusion umzuprogrammieren. Der Mindestlohn dreht diese

¹³ Das legale und vor allem illegale Ausweichverhalten steht derzeit (März 2015) im Mittelpunkt der öffentlichen Berichterstattung. Vgl. z.B. Kunze et al. (2015). Diese Skandalberichterstattung vermittelt stellenweise den Eindruck, zahlreiche Unternehmen seien kriminelle Vereinigungen, obwohl man manche Umgehungsstrategien auch so interpretieren könnte, dass Unternehmen angesichts der in der Anfangsphase noch bestehenden Rechtsunsicherheiten die Grauzonen des Gesetzes austesten, um bestehende Arbeitsverhältnisse zu retten. – Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass es in den nächsten Monaten und Jahren zahlreiche Gerichtsprozesse geben wird sowie von Seiten der Politik umfangreiche zusätzliche Regulierungs- und Kontrollanstrengungen, die darauf abzielen, den Mindestlohn in der Alltagswirklichkeit auch tatsächlich durchzusetzen. Die Unternehmen werden dies als Kostenschub erfahren. Nicht alle werden diese Kosten auf ihre Kunden überwälzen können. Sie werden sich folglich gezwungen sehen, ihre Arbeitsnachfrage zu reduzieren. Diese dynamischen Zweit- und Drittrunden-Effekte treten erst mittelfristig auf. Sie sind empirisch schwer zu erfassen, aber gleichwohl höchst relevant, wenn man die Wirkungen der Mindestlohngesetzgebung sachkundig beurteilen will.

¹⁴ Phelps (1997; S. 13): „Our jobs become a central part of who we are.“ Vgl. hierzu auch ausführlich Phelps (2013).

Entwicklung ein gutes Stück zurück, indem er die Aufgabe der Aufstockung vom Sozialstaat auf die Unternehmen zu übertragen versucht.¹⁵ Nicht unbedingt in der kurzen Frist, wohl aber mittel- bis langfristig ist damit zu rechnen, dass sich die alten Exklusionstatbestände wieder einstellen werden, vor allem in der Form verfestigter Dauerarbeitslosigkeit im Segment niedrig qualifizierter Arbeitnehmer. Spätestens dann dürfte die Stunde der Lohnsubventionen schlagen, zumal sie den Vorteil bieten, die unliebsamen Beschäftigungswirkungen eines weiter fortbestehenden Mindestlohns kompensieren zu können.

Es wird sehr viel darauf ankommen, wie sachkundig diese schon heute absehbare Nachfolgediskussion in der deutschen Öffentlichkeit geführt werden wird, denn gerade bei Lohnsubventionen steckt so mancher Teufel im Detail – Stichwort: Mitnahme-Effekte –, so dass nicht alles, was gut gemeint ist, auch gute Wirkungen entfalten muss. Von daher wäre es wichtig, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Hierfür sind genauere Untersuchungen nötig. Aber die hier vorliegende Analyse erlaubt, schon jetzt zwei Thesen zu formulieren, die den erforderlichen Lernprozessen in Politik und Öffentlichkeit, aber insbesondere auch innerhalb der Wissenschaften, den Weg weisen können.

Die vom DGB mit strategischer Weitsicht und großem taktischen Geschick¹⁶ lancierte Kampagne zugunsten des Mindestlohns war primär normativ ausgerichtet. Im Vordergrund stand das moralische Anliegen, die objektiven und subjektiven Lebensbedingungen bisheriger Niedriglohnempfänger – ihren Arbeitslohn und ihr Selbstwertgefühl – nachhaltig anzuheben. Die von dieser Kampagne dominant beeinflusste Mindestlohndebatte der demokratischen Öffentlichkeit hatte jedoch von vornherein eine diskursive Schiefelage, weil sie bei den Bürgern massenmedial die Illusion erzeugte, das moralische Anliegen sei für sie kostenlos zu haben, weil nicht die Steuerzahler, sondern die Unternehmen für die anfallenden Kosten schon aufkommen werden und zudem keine Beschäftigungseinbußen zu befürchten seien. Zahlreiche Ökonomen beschränkten ihre Stellungnahmen zu dieser Debatte auf die technische Frage, wie hoch die Arbeitsplatzverluste zu veranschlagen seien, mit denen bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns seriöserweise gerechnet werden müsse. Normative Äußerungen der Ökonomen liefen auf ein „Nein zum Mindestlohn“ hinaus, ließen aber die Frage unbeantwortet, wie denn das moralische Anliegen innerhalb des bestehenden Systems zu verwirklichen sei. In der Öffentlichkeit wurde diese ökonomische Kritik nicht als konstruktiv, sondern als destruktiv wahrgenommen – und beiseitegewischt, wie die demoskopischen Umfragedaten belegen.

¹⁵ An dieser Stelle ist auf eine wichtige Differenzierung hinzuweisen: Das System sozialpolitischer Aufstockung ist mit dem Fehlanreiz verbunden, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber hinsichtlich der vereinbarten Lohnhöhe nicht mehr unbedingt gegenläufige Interessen haben, weil sie sich auf Kosten Dritter einigen können, die als Steuerzahler die Aufstockung zahlen müssen. Insofern muss ein Mindestlohn nicht notwendig ein Fremdkörper im System sein. Aber dann müsste er unterhalb des Gleichgewichtsniveaus festgesetzt werden. Um die fiskalische Belastung durch Aufstockung einzugrenzen, wäre ein Mindestlohn in Höhe von 5 oder 6 Euro ausreichend gewesen. Der gesetzlich vereinbarte Mindestlohn in Höhe von 8,50 € hingegen zielt nicht darauf ab, das System der Aufstockung gegen etwaigen Missbrauch zu schützen, sondern vielmehr darauf, die Finanzierungsquelle der Aufstockung zu wechseln, so dass das benötigte Transfereinkommen nicht mehr vom Sozialstaat, sondern stattdessen von den Unternehmen aufgebracht werden soll.

¹⁶ Das taktische Geschick lässt sich schon allein daran ablesen, dass die maßgeblich vom DGB betriebene Einführung der Entsenderichtlinie und ihre allmähliche Ausweitung auf immer mehr Branchen den gesetzlichen Mindestlohn als logischen Schlusspunkt einer graduellen Entwicklung erscheinen ließ.

Hieraus folgt als erste ordnungsethische These: Wenn Ökonomen sich im öffentlichen Diskurs zu Wort melden wollen, weil sie wichtige Erkenntnisse mitzuteilen haben, dann sollten sie stärker als bisher darauf achten, dass ihre Argumente anschlussfähig sind an das, was die Bevölkerung normativ anstrebt. Hier wäre ein konstruktives Überbietungsargument zugunsten von Lohnsubventionen wohl sehr viel wirkungsvoller gewesen als ein bloßes Nein zum Mindestlohn. Das gilt nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft. Formelhaft zugespitzt: *Wissenschaftliche Politikberatung, die sich an die demokratische Öffentlichkeit wendet, muss sich in aller Konsequenz auf die moralischen Anliegen der Bevölkerung einlassen und dann Argumente generieren, wie sich diese Anliegen am besten verwirklichen lassen.*

Eine zweite ordnungsethische These schließt sich unmittelbar an. Sie lautet: Die bisherigen Theorien des Marktversagens und des Politikversagens müssen ergänzt werden um eine Theorie des Diskursversagens.¹⁷ Gerade dann, wenn komplexe Sachverhalte mit moralischen Devisen simplifiziert werden, drohen argumentative Kurzschlüsse. Sie können die unliebsame Wirkung entfalten, die Politik unter Handlungsdruck zu setzen, dysfunktionale Regulierungsmaßnahmen zu ergreifen, welche sich in Wirtschaft und Gesellschaft als Fehlanreize bemerkbar machen. Hier gibt es interdisziplinären Forschungsbedarf. Formelhaft zugespitzt: *Diskursversagen kann Politikversagen und Marktversagen auslösen.*

¹⁷ Erste Ansätze hierzu findet man bei Pincione und Tesón (2006) sowie bei Caplan (2007), aber auch schon bei Mises (1922) und (1927). Vgl. hierzu Pies (2010).

Literatur

- Caplan, Bryan (2007): *The Myth of the Rational Voter. Why Democracies Choose Bad Policies*, Princeton und Oxford.
- DGB (2005): Warum gibt es bislang keine gesetzlichen Mindestlöhne in Deutschland? Hintergründe und Argumente des DGB zur Mindestlohndebatte, im Internet unter: <http://www.einblick-archiv.dgb.de/hintergrund/2005/08/text01/>
- DGB (2013): Arm trotz Arbeit. Deutschland braucht den Mindestlohn, Berlin. Im Internet unter: https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB201034.pdf
- DGB (2014): Geschafft! Der Mindestlohn wird in Deutschland Gesetz. Rückblick auf die Mindestlohn-Kampagne des DGB, Berlin. Im Internet unter: https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB201035.pdf
- FAZ (2004): Hartz IV. Müntefering erwägt Mindestlohn, in: FAZ online vom 23.8.2004, im Internet unter: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/hartz-iv-muentefering-erwaegt-mindestlohn-1178482.html>
- Holtemöller, Oliver und Axel Lindner (2014): Gemeinschaftsdiagnose im Frühjahr 2014, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Heft 5, Mai 2014, S. 352-355.
- Homann, Karl (1985): Legitimation und Verfassungsstaat, in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Bd. 4, S. 48-72.
- infratest dimap (2014): Eine Umfrage zur politischen Stimmung im Auftrag der ARD-Tagesthemen und der Tageszeitung DIE WELT, Juli 2014, im Internet unter: http://www.infratest-dimap.de/uploads/media/dt1407_bericht.pdf
- infratest dimap (2015): 86 Prozent der Deutschen hält Einführung des gesetzlichen Mindestlohn für richtig. Umfrage im Auftrag des DGB, Februar 2015, im Internet unter: <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/86-prozent-der-deutschen-haelt-einfuehrung-des-gesetzlichen-mindestlohn-fuer-richtig/>
- Knabe, Andreas, Ronnie Schöb und Marcel Thum (2014): Der flächendeckende Mindestlohn, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 15(2), S. 133-157.
- Kunze, Anna, Stephan Lebert, Bettina Malter und Fritz Zimmermann (2015): Einfach ausgebeutet. Die Lohnlüge, in: Die ZEIT Nr. 10 vom 5. März 2015, S. 15-17.
- Meer, Jonathan und Jeremy West (2013): Effects of the Minimum Wage on Employment Dynamics, NBER Working Paper No. 19262.
- Mises, Ludwig von (1922): *Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus*, Jena.
- Mises, Ludwig von (1927): *Liberalismus*, Jena.
- Phelps, Edmund S. (1997): *Rewarding Work. How to Restore Participation and Self-Support to Free Enterprise*, Cambridge, Mass. und London.
- Phelps, Edmund S. (1997): *Mass Flourishing. How Grassroots Innovation Created Jobs, Challenge, and Change*, Princeton und Oxford.
- Pies, Ingo (2010): Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Ansatz von Ludwig von Mises, in: Ingo Pies und Martin Leschke (Hrsg.): *Ludwig von Mises' ökonomische Argumentationswissenschaft*, Tübingen, S. 1-42.
- Pies, Ingo (2014): Diskursversagen beim Mindestlohn: Zur Gerechtigkeitsdebatte in Deutschland, in: Michael Rutz (Hrsg.): *Gerechtigkeit ist möglich. Worauf es in Deutschland und der Welt ankommt*, Freiburg, Basel und Wien, S. 173-187.
- Pies, Ingo (2015a): Ordnungsethik für eine bessere Ordnungspolitik. Ordonomische Anregungen zum schulischen Bildungsauftrag, in: *Unterricht Wirtschaft und Politik (UWP)*, Heft 2/2015, S. 56 f.

- Pies, Ingo (2015b): Der ordonomische Ansatz: Eine Illustration am Beispiel des Mindestlohns, in: Dominik van Aaken und Philipp Schreck (Hrsg.), *Theorie der Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Berlin (im Druck).
- Pincione, Guido and Fernando R. Tesón (2006): *Rational Choice and Democratic Deliberation: A Theory of Discourse Failure*. Cambridge: Cambridge University Press.
- RP (2004): Grundsatzdiskussion zwischen SPD und Gewerkschaften – Mindestlohn-Streit: Schröder will sich nicht einmischen, in: RP online vom 23.8.2004, im Internet unter: <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/mindestlohn-streit-schroeder-will-sich-nicht-einmischen-aid-1.1621138>
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2006): *Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen*. Jahresgutachten 2006/7, Wiesbaden.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2011): *Verantwortung für Europa wahrnehmen*. Jahresgutachten 2011/12, Wiesbaden.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2012): *Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland*. Jahresgutachten 2012/13, Wiesbaden.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2013): *Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik*, Jahresgutachten 2013/14, Wiesbaden.

Diskussionspapiere¹⁸

- Nr. 2015-2 **Ingo Pies**
Diskurs mit Schiefelage Eine ordnungsethische Nachbetrachtung der Mindestlohndebatte
- Nr. 2015-1 **Ingo Pies**
Ordnungsethik für eine bessere Ordnungspolitik: Ordonomische Anregungen zum schulischen Bildungsauftrag
- Nr. 2014-19 **Ingo Pies**
Laudatio Max-Weber-Preis 2014 in der Kategorie Ausbildungs-Studienpreis
- Nr. 2014-18 **Ingo Pies**
Die Gerechtigkeitsdebatte in Deutschland:
Diskursversagen beim Mindestlohn
- Nr. 2014-17 **Ingo Pies**
Der ordonomische Ansatz: eine Illustration am Beispiel des Mindestlohns
- Nr. 2014-16 **Ingo Pies**
Hunger durch Agrarspekulation?
- Nr. 2014-15 **Ingo Pies**
Führen mit Werten in Politik und Wirtschaft
- Nr. 2014-14 **Ulrich Koester, Ingo Pies**
Policy recommendations require more than just technical information. A comment
- Nr. 2014-13 **Ingo Pies**
Wirtschaftsethik der Welternährung
- Nr. 2014-12 **Ingo Pies**
F.A. von Hayek und die moralische Qualität des Wettbewerbs
- Nr. 2014-11 **Ingo Pies**
Argumentiert Papst Franziskus marktfeindlich? Wirtschaftsethische Stellungnahme zum Apostolischen Schreiben »Evangelii Gaudium«
- Nr. 2014-10 **Ingo Pies**
Interview zu CSR
- Nr. 2014-9 **Ingo Pies**
Nahrungsmittelspekulation: ein Interview
- Nr. 2014-8 **Ingo Pies**
Der Finanzsektor soll Hunger bekämpfen – Aber wie?
- Nr. 2014-7 **Matthias Will, Ingo Pies**
Insiderhandel und die Regulierung der Kapitalmärkte: Ein Beitrag zur MiFID-Debatte
- Nr. 2014-6 **Ingo Pies**
Interview zur Moral der Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen und zur Ordnungsethik der Zivilgesellschaft
- Nr. 2014-5 **Ingo Pies**
Die Stunde der Symbolpolitik – Zur politischen Funktion wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Krisenzeiten
- Nr. 2014-4 **Ingo Pies, Oliver Holtemöller**
Mit administrierten Löhnen Armut bekämpfen? – Warum die Debatte um den Mindestlohn in Deutschland verfehlt ist
- Nr. 2014-3 **Ingo Pies, Stefan Hielscher**
Miteinander oder Gegeneinander? – Zur Verhältnisbestimmung von Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen
- Nr. 2014-2 **Matthias Georg Will, Ingo Pies**
Discourse and Regulation Failures: The Ambivalent Influence of NGOs on Political Organizations

¹⁸ Als kostenloser Download unter <http://ethik.wiwi.uni-halle.de/forschung>. Hier finden sich auch die Diskussionspapiere der Jahrgänge 2003-2012.

- Nr. 2014-1 **Ingo Pies**
Argumentiert der Papst marktfeindlich?
- Nr. 2013-28 **Ingo Pies**
„Diese Wirtschaft tötet.“ – Wirtschaftsethische Stellungnahme zu einigen zentralen Aussagen des Apostolischen Schreibens »Evangelii Gaudium« von Papst Franziskus
- Nr. 2013-27 **Ingo Pies**
Ethik der Welternährung
- Nr. 2013-26 **Ingo Pies, Thomas Glauben**
Wissenschaftliche Stellungnahme zum „Argumentationspapier“ von Foodwatch
- Nr. 2013-25 **Matthias Georg Will, Sören Prehn, Ingo Pies, Thomas Glauben**
Does Financial Speculation with Agricultural Commodities Cause Hunger? – A Reply to our Critics
- Nr. 2013-24 **Ingo Pies, Matthias Georg Will**
Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen – Analyse und Bewertung aus wirtschaftsethischer Sicht
- Nr. 2013-23 **Ingo Pies**
Agrarspekulation: Fluch oder Segen?
- Nr. 2013-22 **Ingo Pies, Stefan Hielscher**
(Verhaltens-)Ökonomik versus (Ordnungs-)Ethik? – Zum moralischen Stellenwert von Dispositionen und Institutionen
- Nr. 2013-21 **Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will**
The Ethics of (Financial) Speculation
- Nr. 2013-20 **Ingo Pies**
The Ordonomic Approach to Order Ethics
- Nr. 2013-19 **Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will**
Hungermakers? – Why Futures Market Activities by Index Funds Are Promoting the Common Good
- Nr. 2013-18 **Ingo Pies**
Personen, Organisationen, Ordnungsregeln: Der demokratische Diskurs muss zwei Defizite aufarbeiten - ein Interview zur Bankenmoral
- Nr. 2013-17 **Ingo Pies**
Institutionalisierte Solidarität: Märkte nutzen, um Hunger zu bekämpfen!
- Nr. 2013-16 **Ingo Pies**
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von John Maynard Keynes
- Nr. 2013-15 **Ingo Pies**
Keynes und die Zukunft der Enkel
- Nr. 2013-14 **Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will**
Speculation on Agricultural Commodities: A Brief Overview
- Nr. 2013-13 **Ingo Pies**
Hat der Terminmarkt Hungerkrisen ausgelöst?
- Nr. 2013-12 **Ingo Pies, Matthias Georg Will**
Wie Finanzspekulation mit Agrarrohstoffen: Wie (Wirtschafts-)Ethik und (Agrar-)Ökonomik gemeinsam einem Diskurs- und Politik-Versagen entgegengetreten können
- Nr. 2013-11 **Ingo Pies**
Hunger bekämpfen! Aber wie? – Drei Thesen aus wirtschaftsethischer Sicht
- Nr. 2013-10 **Stefan Hielscher und Till Vennemann**
Harnessing CSR for the Innovation Capacity of the Capitalistic Firm: A Conceptual Approach for How to Use CSR in and for Innovation Management
- Nr. 2013-9 **Thomas Glauben und Ingo Pies**
Indexfonds sind nützlich – Ein Zwischenbericht zur Versachlichung der Debatte
- Nr. 2013-8 **Ingo Pies**
Sind hohe Standards immer gut? – Eine wirtschaftsethische Perspektive

- Nr. 2013-7 **Ingo Pies**
Ethik der Agrarspekulation: Rückblick und Ausblick
- Nr. 2013-6 **Ingo Pies**
Agrarspekulation – Replik auf Hans-Heinrich Bass
- Nr. 2013-5 **Ingo Pies**
Agrarspekulation – Replik auf Thilo Bode
- Nr. 2013-4 **Ingo Pies**
Agrarspekulation? – Der eigentliche Skandal liegt woanders!
- Nr. 2013-3 **Matthias Georg Will, Stefan Hielscher**
How Do Companies Invest in Corporate Social Responsibility? An Ordonomic Contribution for Empirical CSR Research – A Revision
- Nr. 2013-2 **Ingo Pies, Sören Prehn, Thomas Glauben, Matthias Georg Will**
Kurzdarstellung Agrarspekulation
- Nr. 2013-1 **Ingo Pies**
Ordnungsethik der Zivilgesellschaft – Eine ordonomische Argumentationsskizze aus gegebenem Anlass

Wirtschaftsethik-Studien¹⁹

- Nr. 2013-1 **Ingo Pies**
Chancengerechtigkeit durch Ernährungssicherung – Zur Solidaritätsfunktion der Marktwirtschaft bei der Bekämpfung des weltweiten Hungers
- Nr. 2010-1 **Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich**
Sustainability in the Petroleum Industry: Theory and Practice of Voluntary Self-Commitments
- Nr. 2009-1 **Ingo Pies, Alexandra von Winning, Markus Sardison, Katrin Girlich**
Nachhaltigkeit in der Mineralölindustrie: Theorie und Praxis freiwilliger Selbstverpflichtungen
- Nr. 2007-1 **Markus Beckmann**
Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship
- Nr. 2005-3 **Ingo Pies, Peter Sass, Roland Frank**
Anforderungen an eine Politik der Nachhaltigkeit – eine wirtschaftsethische Studie zur europäischen Abfallpolitik
- Nr. 2005-2 **Ingo Pies, Peter Sass, Henry Meyer zu Schwabedissen**
Prävention von Wirtschaftskriminalität: Zur Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung
- Nr. 2005-1 **Valerie Schuster**
Corporate Citizenship und die UN Millennium Development Goals: Ein unternehmerischer Lernprozess am Beispiel Brasiliens
- Nr. 2004-1 **Johanna Brinkmann**
Corporate Citizenship und Public-Private Partnerships: Zum Potential der Kooperation zwischen Privatwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Zivilgesellschaft

¹⁹ Als kostenloser Download unter <http://ethik.wiwi.uni-halle.de/forschung>.